

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung (Sondersitzung)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 04.12.2023, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Raum Wupper
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Friedhelm Kamphausen

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Mitglieder:

Dr. Sascha Eilmus

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Martina Schultze

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Dr. Hans-Martin Kochanek

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Wolfgang Heep

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Erik Weiglhofer-Halbach

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
NRW e. V. (SDW)

Franz Josef Klein

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Ernst Stephan Kelter

Landesjagdverband NRW

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW

Heike Oderwald-Kuppel

Landesverband Gartenbau Rheinland
e.V.

Werner Bosbach

Fischereiverband NRW – 2.stv. Vorsit-
zender

Inge Eisele

Landessportbund NRW

Vertreter:

Tanja Verch	Imkerverband Rheinland e. V
Joachim Urbahn (ohne Stimmrecht)	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e. V. (SDW)
Peter Küpper (ohne Stimmrecht)	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V

Gäste:

Dr. Birgit Martau	Gesellschaft für Umweltplanung Bonn (GfU)
Mathias Rümping	Wald und Holz NRW

Verwaltung:

Stefan Karl	Fachbereich Stadtplanung
Nicole Hammen	Fachbereich Umwelt
Yuliya Golbert	Fachbereich Umwelt / UNB
Lisa Rusche	Fachbereich Umwelt / UNB
Niklas Schröder	Fachbereich Umwelt / UNB
Nadja Steinebach	Fachbereich Umwelt / UNB, Auszubildende

Schriftführerin:

Heike Schmitz-Beuting	Fachbereich Umwelt / UNB
-----------------------	--------------------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Beratung und Erörterung zum Inhalt des Landschaftsplan-Entwurfs**
- 3 Mitteilungen des Vorsitzenden**

1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Kamphausen eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist die anwesenden Besucher darauf hin, dass sie sich mit ihren Anregungen und Bedenken zum Landschaftsplan-Entwurf an die im Naturschutzbeirat vertretenden Verbände wenden können.

2 Beratung und Erörterung zum Inhalt des Landschaftsplan-Entwurfs

Herr Kamphausen gibt das Wort an Herr Karl ab, der eine kurze Erläuterung in den Verfahrensstand des Landschaftsplans gibt. Der Beschluss zur Offenlage wurde von den politischen Gremien vertagt, sodass damit zu rechnen ist, dass der Rat der Stadt Leverkusen in der Sitzung am 11.12.2023 entscheidet, dass über die Offenlage erst im ersten Turnus in 2024 beraten wird. Bei positiver Beschlusslage wird die Offenlage dann im März/April 2024 stattfinden. Die Bekanntmachung des Offenlagezeitraums erfolgt über das Amtsblatt. Die Bürgerinnen und Bürger haben in diesem Zeitraum der Offenlage die Möglichkeit die Planungsunterlagen einzusehen und Stellungnahmen zu den Inhalten abzugeben, die Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage erneut angeschrieben und haben vier Wochen Zeit für ihre Eingaben.

Im Anschluss an die Offenlage erfolgt die Abwägung der Eingaben durch den Fachbereich Stadtplanung, die UNB sowie die GfU. Darauf basierend wird eine entsprechende Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Leverkusen gefertigt.

Herr Kamphausen eröffnet anschließend die Fragenrunde für die Beiratsmitglieder.

Herr Dr. Kochanek möchte wissen, inwiefern schutzwürdige Bereiche wie beispielsweise Hecken durch die Festsetzungen des Landschaftsplans geschützt werden, da in den Schutzgebietsausweisungen keine gesonderten Schutzausweisungen für diese Strukturen enthalten. Frau Golbert erläutert, dass für die Schutzgebiete allgemeine und spezifische Festsetzungen formuliert sind, in denen beispielsweise ein Verbot für die Beschädigung und Beseitigung von Gehölzbeständen enthalten ist.

Herr Dr. Eilmus fragt, warum die Großgewässer unterschiedliche Bewertungen für den Biotopverbund aufweisen. Dies ist aus seiner Sicht mit dem Hinblick auf Fledermausar-

ten, die entlang der Fließgewässer wandern oder die Stillgewässer als Jagdrevier nutzen wenig sinnvoll. Frau Golbert erklärt, dass die Fließgewässer Wupper und Dhünn beide vollständig als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden und somit als Wanderstrecken für Fledermäuse und Fische geschützt werden. Bei den Baggerseen wurde eine Schutzgebietsausweisung aufgrund der unterschiedlichen Wertigkeiten und Nutzungen vorgenommen. Einige Seen werden als vollständig Schutzgebiet ausgewiesen, bei anderen wird in Teilbereichen ohne Schutzgebietsausweisung eine Freizeitnutzung zu ermöglicht. Zudem weisen diese Bereiche eine geringe naturschutzfachliche Wertigkeit auf.

Frau Schultze spricht im Zuge dessen die dringende Empfehlung aus, weitere Fledermausuntersuchungen im Bereich des Stöckenbergsees zu veranlassen. Herr Dr. Eilmus stimmt dieser Empfehlung zu und merkt an, dass der Arbeitskreis Fledermaus bereits an einer solchen Untersuchung arbeitet. Er geht zudem davon aus, dass die umliegenden Waldbereiche aufgrund ihrer Habitatqualität als potenzielle Quartiergebiete von Fledermäusen fungieren. Frau Golbert merkt an, dass die Waldgebiete als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die besonders wertvollen Gehölzbestände auch als Geschützte Landschaftsbestandteile ausweisen.

Herr Dr. Eilmus weist darauf hin, dass der Wald auf der westlichen Seite der Bahntrasse an der Wupperschleife aufgrund seiner besonderen Vegetation ebenfalls als Naturschutzgebiet in Betracht kommen sollte. Im derzeitigen Entwurf sind lediglich die Waldflächen östlich der Bahntrasse als Naturschutzgebiet festgesetzt.

Frau Oderwald-Kuppel merkt an, dass die Festsetzungen des Landschaftsplan-Entwurfs, insbesondere die Landschaftsschutzgebietsausweisungen die Landwirtschaft zu stark einschränken, um diese zukunftsfähig betreiben zu können.

Frau Golbert legt dar, dass der Landschaftsplan-Entwurf eindeutige Ausnahmetatbestände für die landwirtschaftliche Nutzung formuliert.

Herr Kamphausen bemängelt, dass Landschaftsschutzgebiete landwirtschaftliche Höfe teilweise überdecken oder Naturschutzgebiete direkt an Höfe angrenzen und keine Pufferzonen um die Hofflächen vorhanden sind. Am Grunder Hof grenzt beispielsweise direkt ein Naturschutzgebiet an. Frau Oderwald-Kuppel fügt hinzu, dass die Ausweisung von Höfen zu einer erheblichen Einschränkung des landwirtschaftlichen Betriebs führt und eine bauliche Erweiterung nur über Klageverfahren möglich wäre.

Frau Golbert verdeutlicht, dass es nicht unüblich ist, landwirtschaftliche Flächen und Höfe als Landschaftsschutzgebiete auszuweisen. Der Landschaftsplan-Entwurf legt Ausnahmen und Unberührtheiten für die Landwirtschaft fest, um die Nutzung in bisheriger Art und bisherigem Umfang auch weiterhin ermöglichen, soweit sie dem Schutzzweck, den näheren Bestimmungen oder anderen Festsetzungen des Landschaftsplans nicht entgegenstehen.

Aus Sicht von Herr Kelter wird die jagdliche Nutzung durch das Verbot des Aufstellens von jagdlichen Einreichungen in Naturschutzgebieten zu stark eingeschränkt. Frau Golbert erklärt, dass auch in Naturschutzgebieten Ausnahmen für das Aufstellen von Anzeineinrichtungen formuliert sind. Sie dürfen Außerhalb von Kleinstgewässern, Feuchtbereichen und südexponierten Sichtlagen, in ausreichendem Abstand zu Horst- und Höhlenbäumen und gesetzlich geschützten Biotopen aufgestellt werden. Herr Kelter erwi-

dert, dass das grundsätzliche Verbot und die Notwendigkeit einer vorherigen Abstimmung mit der UNB die Jagdpraxis zu stark beeinträchtigt, da jagdliche Einrichtungen wie Hochsitze teilweise kurzfristig umgestellt werden müssen. Ergänzend weist Herr Willms darauf hin, dass die Wälder im Rahmen der erfolgten Zertifizierung und damit einhergehenden Bezuschussung uneingeschränkt bejagbar sein müssen. Zu starke Restriktionen können diese Bejagbarkeit unter Umständen in Frage stellen.

Herr Küpper deutet an, dass der Landschaftsplan-Entwurf durch die zahlreichen Verbote, Ausnahmen und Unberührtheiten zu unübersichtlich sei. Durch die Formulierung „Ausnahmen können zugelassen werden“ könnte aus seiner Sicht die Möglichkeit gegeben sein, willkürlich über Sachverhalte zu entscheiden.

Frau Golbert zeigt auf, dass der Landschaftsplan-Entwurf Ausnahmen und Unberührtheiten klar definiert und sich in der Planungspraxis gängiger Formulierungen bedient. Herr Karl ergänzt im Zuge dessen, dass diese Formulierung eine rechtliche Notwendigkeit darstellt, um beispielsweise eine Genehmigung nicht vorweg zu nehmen.

Herr Kelter weist darauf hin, dass die Überwachung der hier mit dem den Landschaftsplan-Entwurf beabsichtigten Regeln und Verbote sowie die Erteilung erforderlicher Genehmigungen seitens der UNB einen deutlich höheren Personalschlüssel erfordert als die derzeitige Mitarbeitendenanzahl.

Dr. Kochanek ist erfreut darüber, dass der Eisvogel in den Schutzgebietsausweisungen berücksichtigt wurde und regt an, dass auch Gebirgsstelze und Wasserramsel aufgeführt werden sollten. Außerdem legt der Landschaftsplan-Entwurf fest, dass Angeln an einem Brutstandort des Eisvogels im Umkreis von 25 m verboten ist. Dieser pauschale Abstand ist aus seiner Sicht nicht immer treffend, ein größerer Abstand von bis zu 40 m wäre besser gewesen.

Dr. Eilmus hebt lobend hervor, dass die Festsetzungen zum Artenschutz den gesetzlichen Vorgaben folgen und die Grundlage bilden, die wenigen verbleibenden wertvollen Arten und Lebensräume im Leverkusener Stadtgebiet zu schützen.

Frau Verch fragt nach, warum die Friedhöfe nicht in Schutzgebiete aufgenommen wurden. Frau Golbert erläutert, dass eine Schutzgebietsausweisung den Friedhofsbetrieb und die Unterhaltung der Friedhöfe zu stark einschränken würde. Frau Verch weist darauf hin, dass die Friedhöfe Reuschenberg und Manfort aufgrund ihrer wertvollen Baumbestände besonders schutzwürdig sind und eine Schutzgebietsausweisung dieser Bereiche erneut geprüft werden sollte.

Herr Klein merkt an, dass Ackerflächen im Bereich Hahnenblecher als Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden. Da nicht beabsichtigt ist, Ackerflächen als Naturschutzgebiete auszuweisen wird Herr Klein darum gebeten, der UNB die genaue Fläche mitzuteilen, damit dies korrigiert werden kann.

Herr Karl bedankt sich im Namen der Verwaltung für die Anmerkungen und Hinweise der Beiratsmitglieder. Sollten weitere Anmerkungen aus dem Gremien kommen, bittet er darum, diese schon vor der offiziellen Offenlage als Stellungnahme an die UNB oder den Fachbereich Stadtplanung abzugeben. Ansonsten bittet er darum, offizielle Stellungnahmen zum Verfahren im Rahmen des o.g. Offenlagezeitraums einzureichen. Er betont, dass der Landschaftsplan-Entwurf den Bürgerinnen und Bürgern keine neuen

Regelungen „überstülpen“ will. Die geplante Neufassung dieser Satzung passt die Regelungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen an und gibt der UNB beispielsweise auch mehr Möglichkeiten für Genehmigungen von Infrastruktur- oder ähnlichen Maßnahmen in Schutzgebieten an die Hand.

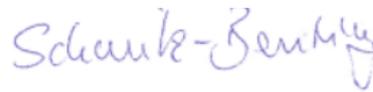
3 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Kamphausen hat im Rahmen der Sondersitzung keine Mitteilungen zu verkünden.

Herr Kamphausen schließt die öffentliche Sitzung um 15.30 Uhr.



Friedhelm Kamphausen
stellv. Vorsitzender



Heike Schmitz-Beuting
Schriftführerin